BÜNDNER
VORSORGETAG

KONKUBINAT
EHE OHNE TRAUSCHEIN

KUNZ&CHMID
DIE KANZLEI



BÜNDNER VORSORGETAG

Dr. iur. Rudolf Kunz
Rechtsanwalt und Notar, LL. M.
Fachanwalt SAV Erbrecht
Mediator SAV

081 286 05 01
rudolf.kunz@kunzschmid.ch



KUNZ&SCHMID
DIE KANZLEI

DAS KONKUBINAT - LEBENSGEMEINSCHAFT

Automatischer und formloser Beginn

Längerfristiges und freiwilliges Zusammenleben von Menschen,
die einander Treue und persönlichen Beistand schulden
BGer.: «Wohn-, Tisch- und Bettgemeinschaft»

Grundsatz: Kaum geregelt im Privatrecht

Pacs: «Pacte civile de solidarité» – im Parlament 2027?

DAS KONKUBINAT - LEBENSGEMEINSCHAFT

Ohne Einfluss auf Zivilstand, Name oder Staatsangehörigkeit

Keine gesetzliche finanzielle Beistandspflicht,
aber: Konkubinat kann zu Kürzungen von Alimenten führen / Betreuungsunterhalt

Keine vom Gesetz geschützte gemeinsame Wohnung

Kein Vertretungsrecht gegenüber Dritten

Kein gesetzliches Erbrecht / Kein Anteil an Sparquote bei Trennung

BÜNDNER VORSORGETAG

WAS MUSS ICH REGELN?

Wie unabhängig sind wir von einander?

Grosse Risiken: Tod, Zurechnungsunfähigkeit und Trennung

Regelung des Zusammenlebens

KUNZ&CHMID
DIE KANZLEI

RISIKO TOD?

Wie und mit wem lasse ich meinen Partner/meine Partnerin zurück?

Erbeinsetzung oder Vermächtnis prüfen

Erbvertrag oder zumindest letztwillige Verfügung

Erbvertrag: Bindungswirkung auf den Tod hin

Testament: Jederzeit änderbar

BÜNDNER VORSORGETAG

RISIKO ZURECHNUNGSUNFÄHIGKEIT

Wer übernimmt meine Personen- und Vermögenssorge?

Partner/Partnerin hat kein Vertretungsrecht von Gesetzes wegen
→ somit: KESB

Vorsorgeauftrag erforderlich: Personen- und Vermögenssorge

Vertretungsrecht für medizinische Massnahmen (Art. 378 Ziff. 4 ZGB) , wenn

- Gemeinsamer Haushalt
- Regelmässig und persönlicher Beistand

KUNZ SCHMID
DIE KANZLEI

REGELUNGEN FÜRS ZUSAMMENLEBEN?

Unsere gemeinsamer Lebensentwurf: Wer macht was? Wer trägt welche Lasten – entgeltlicher und unentgeltlicher Art? Kinderbetreuung?

Regelung der laufenden Kosten: Wer zahlt was in welchem Umfang? Miete, Ferien, Versicherungen, Steuern, Lebensaufwand

Wer entschädigt wen in welchem Ausmass für Arbeit zugunsten der Gemeinschaft?

BÜNDNER VORSORGETAG

REGELUNGEN FÜRS ZUSAMMENLEBEN?

Anschaffungen? Wer kauft was und wem gehört es?
Wohnung, Haus, Auto, Camper…
Gesetz vermutet Miteigentum

Machen Sie Erwartungen transparent

KUNZ&CHMID
DIE KANZLEI

REGELUNGEN FÜR DIE TRENNUNG?

Ausgleich für Sparquote?
p.m.: keine Teilung der beruflichen Vorsorge bei Trennung

Ausgleich für partnerschaftlich bedingte Nachteile?

Wer übernimmt welche Vermögenswerte?

Wer bleibt wohnen und wer zieht aus?

BÜNDNER
VORSORGETAG



KEY NOTE – HELM AUF:

Je abhängiger Sie gegenseitig voneinander sind, je stärker
Sie zugunsten Ihrer Lebensgemeinschaft Ihren Lebensentwurf anpassen,
umso dringender sollten Sie wichtige Grundsätze regeln, nämlich:

- Was passiert bei Tod – wie und mit wem lasse ich meine Partnerin / meinen Partner zurück?
- Was passiert bei Zurechnungsunfähigkeit?
- Was passiert bei Auflösung / Trennung unserer Gemeinschaft?

KUNZ&CHMID
DIE KANZLEI